

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 32.

Sonnabend, den 1. Februar.

1834.

Vier und vierzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Öffentlich gehalten am 20. November.

Nachdem das Protokoll der letztvorhergegangenen öffentlichen Plenarsitzung vorgelesen worden, kam das Gesuch des Buchbindergesellen Johann Christian Mühl aus Eilen bei Delitzsch, um seine Zulassung zum hiesigen Bürgerrechte und um die dießfallige Intercession der Stadtverordneten, zum Vortrag. Das Collegium trug jedoch, in Ermangelung besonderer Gründe zur Unterstützung dieses Ansuchens, Bedenken, auf dasselbe seinerseits einzugehen.

Einem Antrage des Magistrats, an der mit der hiesigen Bürgerschule verbundenen Elementarschule wegen der sehr vermehrten Anzahl der in die letztere aufgenommenen Schüler, einen dritten Elementarlehrer provisorisch anzustellen, gab das Collegium seine völlige Zustimmung. Hierauf wurden die von Herrn Reichel und Genossen, so wie von Herrn Lehmann und Genossen und Herrn Bär und Genossen an den Magistrat gerichteten, und mit dem Gesuch um die Intercession der Stadtverordneten, denselben abschriftlich mitgetheilten Vorstellungen, daß, wie auch dem Vernehmen nach schon in frühern Zeiten von dem königlichen Oberpostamte beantragt worden, zur Communications-Erleichterung sowohl, als auch insbesondere um durch einen für die Ankunft und den Abgang der Posten geeigneten Platz die vielseitig gewünschte Erhaltung des königlichen Oberpostamts in dessen zeitherigen Localien zu bewirken, ein Fahrweg vom Thomaskirchhofe aus zwischen der Superintendentur und dem Thomasschulgebäude mittelst eines Dammes über den Stadtgraben nach der Promenade angelegt werden möchte, der Versammlung vorgelesen. Nach einigen hierauf gerichteten Bemerkungen und Vorschlägen des Vorstehers

gab der Stadtverordnete, Oberpostamtsrath v. Löben, auf erhaltene Veranlassung Seiten des Collegium, eine nähere Erörterung der Gründe sowohl, als welchen die Verlegung der Postexpeditions-Localien aus dem zeither dazu benutzten Gebäude durchaus nöthig erschienen, als auch der übrigen dabei zu berücksichtigen gewesenen Verhältnisse. In Folge der hierauf gepflogenen vielfachen Verhandlungen über den Hauptgegenstand der vorliegenden Eingaben, wurde namentlich mit Rücksicht auf die hierbei erwogenen commercziellen Verhältnisse Leipzigs, wegen welcher das Collegium einstimmig die Erhaltung des königlichen Oberpostamtes in der innern Stadt für wünschenswerth erachtete, nach erfolgter Abstimmung der durch Stimmenmehrheit begründete Beschluß gefaßt, die oben erwähnten Vorstellungen beim Magistrate für den Fall zu unterstützen, daß durch die auf Kosten der Commun zu bewirkende Anlegung des bezeichneten Fahrwegs die königliche Oberpostbehörde bewogen werde, den Plan zur Verlegung von deren Expeditionen aufzugeben, und dieselben in den zeither dazu verwendeten Localien fortbestehen zu lassen, mit dem gleichzeitigen Bemerkten, daß im entgegengesetzten Falle, wenn der angegebene Zweck nicht erreicht werde, das Collegium dann weiter keinen geeigneten Grund finde, auf die Anlegung jenes neuen Fahrwegs einzugehen.

Am Schlusse der Sitzung wurde noch in Folge eines mit Bezug auf die Wichtigkeit und den Nutzen der Anlegung von Eisenbahnen in Sachsen, insbesondere auf den Leipzig berührenden Handelsstraßen, vom Vorsteher gestellten Antrags beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe die in dieser Beziehung von einer großen Anzahl hiesiger Einwohner in den betreffenden Petitionen ausgesprochenen Wünsche bei dem königlichen hohen Mini-